

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 779 055 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
18.06.1997 Patentblatt 1997/25

(51) Int. Cl.⁶: **A47L 13/20**

(21) Anmeldenummer: **96114507.5**

(22) Anmeldetag: **11.09.1996**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
DE DK FR

(30) Priorität: **13.12.1995 DE 29519746 U**

(71) Anmelder: **a & n & a Nord-Süd Industrie Vertriebs
GmbH
35797 Merenberg (DE)**

(72) Erfinder: **Höhn, Theodor
35799 Merenberg 1 (DE)**

(74) Vertreter: **KEIL & SCHAAFHAUSEN
Patentanwälte
Eysseneckstrasse 31
60322 Frankfurt am Main (DE)**

(54) Mopbezug

(57) Die Erfindung bezieht sich auf einen Mopbezug für das Naß- oder Feuchtwischen von Fußböden oder dergleichen, welcher eine obere Trägermateriallage (2) und eine der zu reinigenden Fläche zuzukehrende, Florfäden (3) tragende Reinigungsmateriallage (4) aufweist, auf einen Mophalter aufziehbar ist und zu diesem Zweck, z.B. auf der Oberseite der Trägermateriallage (2) als stirnseitige Taschen (5) ausgebildete, Befestigungsmittel aufweist, wobei das Trägermaterial (2') ein Vlies, Filz oder dergleichen saugfähiges textiles Material mit einem Wasseraufnahmevermögen zwischen etwa 600 und 800% ist.

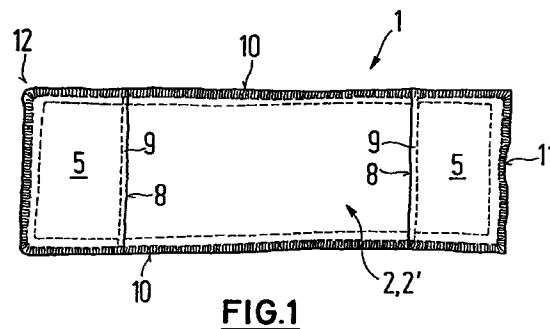


FIG.1

EP 0 779 055 A2

Beschreibung

Die Erfindung betrifft einen Mopbezug für das Naß- oder Feuchtwischen von Fußböden oder dgl., welche eine obere Trägermateriallage und eine der zu reinigenden Fläche zuzukehrende, Florfäden tragende Reinigungsmateriallage aufweist, auf einen Mophalter aufziehbar ist und zu diesem Zweck, z.B. auf der Oberseite der Trägermateriallage als stirnseitige Taschen ausgebildete, Befestigungsmittel aufweist.

Aus der DE 93 08 947 U1 ist eine Textilbespannung für Reinigungsgeräte mit einem Grundgewebe, das auf mindestens einer Seite Florfäden aufweist, die bei Gebrauch gegen die zu reinigende Fläche gerichtet sind, und eine Befestigungseinrichtung zur lösbaren Verbindung des Grundgewebes mit einem Spannrahmen des Reinigungsgerätes bekannt, bei welcher auf der den Florfäden abgewandten Seite des Grundgewebes längs einer Kante mindestens ein separates Aufsatzstück befestigt ist, das der Versteifung der Grundgewebes dient.

Aus der DE 93 13 981 U1 ist eine Textilbespannung für Feucht- und Trockenreinigungsgeräte mit einem Grund- und Oberflächengewebe bekannt, bei welchem die Grundfläche und die Oberfläche aus demselben Textilmaterial oder einem anderen bestehen können und die Oberfläche Haltetaschen zur Aufnahme eines Reinigungsgerätes aufgenäht hat. Die Oberfläche soll dabei aus einem flächendeckenden Textilmaterial bestehen und dadurch eine höhere Haltbarkeit (Zugfestigkeit) und eine verbesserte Wasserspeicherung aufweisen.

Aus der DE 31 39 245 A1 ist eine Textilbespannung für Reinigungsgeräte mit einem Grundgewebe, das auf mindestens einer Seite Florfäden aufweist, die bei Gebrauch gegen die zu reinigende Fläche gerichtet sind, und einer Befestigungseinrichtung zur lösbaren Verbindung des Grundgewebes mit einem Spannrahmen des Reinigungsgerätes bekannt, welche etwa 5 cm breite Ränder aufweist, die durch Umschlagen des Grundgewebes nach oben und innen sowie Nähen oder Kleben versteift sind. Dadurch soll gewährleistet werden, daß die Textilbespannung bei Reinigung einer Fußbodenleiste sich randseitig hochstellt, um die Fußbodenleiste ebenfalls mit den Florfäden zu reinigen.

Bei den bekannten Textilbespannungen ist die Effektivität der Reinigung durch die verhältnismäßig geringe Wasseraufnahme des Mopbezuges beschränkt.

Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, bei einem Mopbezug der eingangs genannten Art die Wirksamkeit der Reinigung zu verbessern.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß das Trägermaterial ein Vlies, Filz oder dgl. saugfähiges textiles Material mit einem Wasseraufnahmevermögen zwischen etwa 600 und 800% ist.

Ein solches Material hat nicht nur verbesserte Reinigungseigenschaften aufgrund der erhöhten Wasseraufnahme, sondern in der Regel eine Eigensteifigkeit,

welche auch in den über den Mophalter hinausstehenden Randbereichen eine vollflächige Anlage an der zu reinigenden Fläche gewährleistet und auch ein Reinigen bis in die Ecken von Bodenflächen am Übergang zur Wand sicherstellen.

Zur weiteren Verbesserung dieser Eigenschaften ist bei einer bevorzugten Ausgestaltung der Erfindung ferner vorgesehen, daß das Trägermaterial ein Flächen-gewicht zwischen etwa 200 und 300 g/m² hat.

Bei der Textilbespannung nach der DE 31 39 245 A1 soll durch Hochstellen des verhältnismäßig breiten Randes auch eine Fußbodenleiste gereinigt werden können. Dadurch, daß der überstehende Rand jedoch mit Florfäden besetzt ist, welche für die Reinigung der Fußbodenleiste sorgen sollen, ist es unmöglich, mit einer solchen vorbekannten Textilbespannung den Fußboden bis in die Eckbereiche sorgfältig zu reinigen.

Bei einem Mopbezug der eingangs genannten Art kann dieses Problem erfindungsgemäß dadurch gelöst werden, daß die der zu reinigenden Fläche zuzukehrende von dem Reinigungsmaterial gebildete Seite einen florfreien Rand aufweist. Dieser kann sich, soweit er über den Mophalter hinausragt, mit verhältnismäßig geringem Krümmungsradius hochstellen, so daß zwar die Bodenfläche bis unmittelbar angrenzend an die Fußbodenleiste zuverlässig gereinigt wird, letztere jedoch mangels Vorhandenseins der die Reinigung erzielenden Florfäden einer Reinigung nicht ausgesetzt wird, weil dies aufgrund des Materials der Fußbodenleiste häufig nicht erwünscht ist.

Dabei kann zur weiteren Versteifung des Mopbezuges im Randbereich vorgesehen sein, daß der florfreie Rand durch Umschlagen des Trägermaterials von oben nach unten gebildet ist.

Auch können die Randkanten des Trägermaterials umnäht sein.

Die erforderliche Aussteifung des Trägermaterials kann also vorzugsweise so erfolgen, daß im Bereich der Längs- und Querkanten wenigstens Zweilagigkeit und im Bereich der Ecken wenigstens Dreilagigkeit des Trägermaterials vorgesehen ist.

Zur vereinfachten Herstellung ist ferner vorgesehen, daß die Taschen aus dem gleichen Material bestehen wie die Trägermateriallage und vorzugsweise einteilig mit dieser ausgebildet sind.

Gemäß einem weiteren vorteilhaften Erfindungsmerkmal ist die an der Einführungsöffnung für den Mophalter vorgesehene Taschenkante durch einen Randumschlag verstärkt. Dies reicht bei dem erfindungsgemäß vorgeschlagenen Vlies, Filz oder dgl. saugfähigen textilen Material aus, um durch eine entsprechende Versteifung der Taschenkante das Einführen der Mophalterenden in die Taschen zu erleichtern.

In der Praxis hat es sich als zweckmäßig erwiesen, wenn die Länge der Florfäden auf der der zu reinigenden Fläche zugekehrten Seite des Mopbezuges eine Länge zwischen etwa 0,5 und 1,5 cm haben.

Weitere Ziele, Merkmale, Vorteile und Anwendungsmöglichkeiten der vorliegenden Erfindung erge-

ben sich aus der nachfolgenden Beschreibung von Ausführungsbeispielen anhand der Zeichnung. Dabei bilden alle beschriebenen und/oder bildlich dargestellten Merkmale für sich oder in beliebiger Kombination den Gegenstand der Erfindung, auch unabhängig von ihrer Zusammenfassung in den Ansprüchen oder deren Rückbeziehung.

Es zeigen:

Fig. 1 in Draufsicht einen die Erfindung aufweisenden Mopbezug, und

Fig. 2 den Mopbezug nach Fig. 1 von unten.

Der in der Zeichnung dargestellte Mopbezug 1 ist für das Naß- oder Feuchtwischen von Fußböden oder dgl. Flächen bestimmt. Der Mopbezug 1 hat eine obere Trägermateriallage 2 und eine der zu reinigenden Fläche zuzukehrende Florfäden 3 tragende Reinigungsmateriallage 4. Der Mopbezug 1 ist auf einen Mophalter aufziehbar, indem er auf der Oberseite der Trägermateriallage 2 als stirnseitige nach innen offene Taschen 5 ausgebildete, Befestigungsmittel aufweist. In die Taschen 5 kann ein teilweise zusammengeklappter Mophalter mit seinen Flügelen eingeführt und können die Mophalterflügel in der üblichen Weise in ihre gestreckte und arretierte Arbeitsstellung überführt werden, wodurch der Mopbezug 1 auf den Mophalter aufgespannt ist. Erfindungsgemäß besteht das Trägermaterial 2' aus einem Vlies, Filz oder dgl. saugfähigen textilen Material mit einem Wasseraufnahmevermögen zwischen etwa 600 und 800%, was bedeutet, daß das Gewicht des Mopbezuges 1 nach vollständigem Aufsaugen von Flüssigkeit etwa 6 bis 8 mal so schwer ist wie der trockene Mopbezug 1. Das Trägermaterial 2' hat dabei vorzugsweise ein Flächengewicht zwischen etwa 200 und 300 g/m². Wie aus Fig. 2 ersichtlich, hat die der zu reinigenden Fläche zuzukehrende von dem Reinigungsmaterial 4' gebildete Seite des Mopbezugs 1 einen florfreien Rand 6 mit einer geringen Breite zwischen etwa 0,5 und 1,5 cm. Der florfreie Rand 6 ist durch Umschlagen des Trägermaterials 4' nach unten gebildet. Das Trägermaterial 2' ist im Bereich der Längs- und Querkanten 10, 11 wenigstens zweilagig und im Bereich der Ecken 12 wenigstens dreilagig.

Die Taschen 5 bestehen aus dem gleichen Material wie die Trägermateriallage 2 und sind einteilig mit dieser ausgebildet. Die an der Einführungsöffnung für den Mophalter 1 vorgesehene Taschenkante 8 ist durch einen Randumschlag 9 verstärkt. Die Länge der Florfäden 3 liegt bei etwa 0,5 bis 1,5 cm.

Bezugszeichenliste:

- 1 Mopbezug
- 2 Trägermateriallage
- 2' Trägermaterial
- 3 Florfäden

- 4 Reinigungsmateriallage
- 4' Reinigungsmaterial
- 5 Taschen
- 6 Rand
- 7 Randkante
- 8 Taschenkante
- 9 Randumschlag
- 10 Längskanten
- 11 Querkanten
- 12 Ecken

Patentansprüche

1. Mopbezug für das Naß- oder Feuchtwischen von Fußböden oder dergleichen, welcher eine obere Trägermateriallage (2) und eine der zu reinigenden Fläche zuzukehrende, Florfäden (3) tragende Reinigungsmateriallage (4) aufweist, auf einen Mophalter aufziehbar ist und zu diesem Zweck, z.B. auf der Oberseite der Trägermateriallage (2) als stirnseitige Taschen (5) ausgebildete, Befestigungsmittel aufweist, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Trägermaterial (2') ein Vlies, Filz oder dergleichen saugfähiges textiles Material mit einem Wasseraufnahmevermögen zwischen etwa 600 und 800% ist.
2. Mopbezug nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Trägermaterial (2') ein Flächengewicht zwischen etwa 200 und 300 g/m² hat.
3. Mopbezug nach Anspruch 1 oder 2 oder nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die der zu reinigenden Fläche zuzukehrende von dem Reinigungsmaterial (4') gebildete Seite einen florfreien Rand (6) aufweist.
4. Mopbezug nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß der florfreie Rand (6) eine Breite zwischen etwa 0,5 und 1,5 cm hat.
5. Mopbezug nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, daß der florfreie Rand (6) durch Umschlagen des Trägermaterials (4') gebildet ist.
6. Mopbezug nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Randkanten (7) des Trägermaterials (4') umnäht sind.
7. Mopbezug nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Trägermaterial (2') im Bereich der Längs- und Querkanten (10, 11) wenigstens zweilagig und im Bereich der Ecken (12) wenigstens dreilagig ist.
8. Mopbezug nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Taschen (5) aus dem gleichen Material bestehen wie die Träger-

materiallage (2) und vorzugsweise einteilig mit dieser ausgebildet sind.

9. Mopbezug nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet**, daß die an der Einführungsöffnung für den Mophalter vorgesehene Taschenkante (8) durch einen Randumschlag (9) verstärkt ist. 5
10. Mopbezug nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Länge der Florfäden (3) bei etwa 0,5 bis 1,5 cm liegt. 10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

